

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Angelika Brunkhorst, Hans-Michael Goldmann, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

### **Moderne Aquakulturtechnik für die Speisefischproduktion in Deutschland**

Fisch ist ein hochwertiges und gesundes Nahrungsmittel. Fisch weist hohe Eiweißgehalte auf, ist reich an weiteren Nährstoffen, außerdem ist er sehr bekömmlich und schmackhaft. Vor dem Hintergrund der Überfischung verschiedener mariner Fischbestände, dem weiteren Steigen der Weltbevölkerung konzentriert sich die Fischproduktion zunehmend auf die Produktion in Aquakulturen.

Der Begriff „Aquakultur“ ist definiert als die Produktion von aquatischen Organismen unter teilkontrollierten bzw. kontrollierten Bedingungen. Etwa 150 Fischarten werden weltweit in Aquakultur gehalten, die wichtigsten Arten sind hierbei: Karpfen, Lachs, Regenbogenforelle, Stör, Aal, Zander, Afrikanischer Wels, Buntbarsch und Meeräsche. Bei der Aquakultur ist zwischen verschiedenen Verfahren zu unterscheiden: Klassisch und auf dem europäischen Festland am meisten verbreitet sind Aquakulturanlagen in fließenden oder stehenden Gewässern unter freiem Himmel (Teichwirtschaft). Die Haltung in Teichen mit stehendem Wasser ist typisch und angebracht für Fische, die von Natur aus ruhige Gewässer bevorzugen (z. B. für Karpfen, Zander, Hechte). Dagegen werden Fische, die an Fließgewässer mit hohem Sauerstoffgehalt und niedrigen Temperaturen angepasst sind (z. B. Forellen und Äschen), klassisch in durchströmten länglichen Teichen gehalten. Aquakultur im Meer wird auch „Marikultur“ genannt. Sie basiert in der Regel auf Netzgehegen im freien Meer oder in Buchten (z. B. für die Lachszucht). Netzgehegeanlagen werden in zunehmendem Maße im Süßwasserbereich, z. B. in künstlich vom Menschen geschaffenen Seen ehemaliger Abbaugruben, eingesetzt. In den zurückliegenden Jahren wurden erfolgreich Techniken entwickelt, Aquakulturen in geschlossenen Kreislaufanlagen zu betreiben, um Umwelteinflüsse zu minimieren und sie von hohem Wasserverbrauch möglichst unabhängig zu machen. Aquakulturen ermöglichen

die Produktion von hochwertigem Fisch, ohne natürliche Fischbestände zu beeinträchtigen.

Nach den Angaben der Food and Agriculture Organization (FAO) hat die globale Aquakulturproduktion mit einem jährlichen Anstieg von 8,8 Prozent in den letzten 5 Jahrzehnten mit über 59,4 Mio. t und einem Wert von 70,3 Mrd. US-Dollar im Jahr 2007 fast die Fangmenge der Fischerei für den direkten menschlichen Konsum erreicht. Um mit der wachsenden Erdbevölkerung Schritt zu halten, muss die Produktion bis 2030 um weitere 40 Mio. t steigen. Knapp 70 Prozent der Aquakulturproduktion stammen zurzeit aus China und weitere 22 Prozent aus dem übrigen Asien. Der Anteil Westeuropas (einschließlich der Bundesrepublik Deutschland) ist mit 2,1 Mio. t (3,5 Prozent) und der Anteil Zentral- und Osteuropa mit 0,25 Mio. t (0,4 Prozent) ist vergleichsweise gering. Hier wächst die Produktion seit einigen Jahren nur noch geringfügig. Dies betrifft sowohl die Erzeugung im Süßwasser wie auch die im marinen Milieu. Die bevölkerungsstarken Länder der EU wie Italien, Spanien, Frankreich, Großbritannien und Deutschland weisen allesamt ein Handelsbilanzdefizit für Aquakulturprodukte zwischen 0,9 bis 3,1 Mrd. US-Dollar auf. Eine entschiedener Politik der EU-Kommission, aber auch der einzelnen Mitgliedstaaten zugunsten der weiteren Entwicklung der heimischen Aquakultur ist im Interesse der Versorgung mit hochwertigen Fischprodukten und der Vermeidung der Übernutzung mariner Fischbestände anzustreben. Dies ist auch wirtschaftlich sinnvoll, denn nach den Angaben der FAO stiegen zwischen 1996 und 2006 die Preise für „Fish and Seafood“ in Westeuropa um etwa 250 Prozent (zum Vergleich: Die Preise für Fleisch stiegen im gleichen Zeitraum nur um 12 Prozent). Dieser starke Preisanstieg für Fisch und Fischprodukte erklärt sich aus der gestiegenen Nachfrage und der sinkenden Versorgung der Märkte. Somit könnte Fisch für einkommensschwächere Haushalte künftig unerschwinglich werden. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund einer stagnierenden europäischen marinen Fischerei einerseits und der bevölkerungs- und einkommensbedingt wachsenden Inlandsnachfrage in den Entwicklungsländern andererseits.

Die Fischproduktion in deutschen Aquakulturen ist seit Jahren vergleichsweise gering (rd. 44 000 t, Forelle: 22 000 t, Karpfen: 16 000 t, Rest: 6 000 t). Sie wird sich beim Karpfen wegen fehlender Nachfrage langfristig weiter verringern, da der Karpfenkonsum bei der jüngeren Generation stark rückläufig ist.

Es gibt derzeit gute Ansätze zur Produktion weiterer Fischarten in Aquakultur sowohl im Süß- wie auch im Meerwasser. Dadurch können zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten im ländlichen Raum entwickelt werden. Eine intensivere fischereiliche Begleitforschung sowie die Weiterentwicklung der Anlagentechnik im Hinblick auf energie- und wassersparende Technologien für Kreislaufanlagen sind dafür erforderlich. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind hierbei entsprechend anzupassen. Dies betrifft auch Projekte, bei denen Satzffische in Kreislaufanlagen produziert werden, die dann die natürlichen Bestände verstärken und ihre Überfischung vermeiden helfen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hat sich der Fischkonsum in der Bundesrepublik Deutschland im Lauf der letzten zehn Jahre entwickelt, wie hoch ist der Selbstversorgungsgrad, und welcher Anteil stammt aus der Fischerei, und welcher aus der Aquakultur?
2. Welche Fischarten werden in der Bundesrepublik Deutschland in Teichwirtschaften, welche in Netzgehegen und welche in geschlossenen Kreislaufanlagen produziert, und wie hoch ist jeweils die Produktionsmenge im Schnitt der letzten fünf Jahre gewesen?

3. Wie viele Aquakulturanlagen mit welchen Produktionsmengen gibt es in der Bundesrepublik Deutschland?
4. In welchen Bundesländern liegen die Schwerpunkte der Aquakultur in der Bundesrepublik Deutschland?
5. Wie bewertet die Bundesregierung die Produktion von Fisch in Aquakulturanlagen als Alternative zur Befischung natürlicher Bestände, und hält die Bundesregierung die Fischproduktion mit modernen Formen der Aquakultur für eine geeignete Methode der nachhaltigen Fischproduktion, und wenn nein, warum nicht?
6. Können die Produktionsmengen der Aquakultur in der Bundesrepublik Deutschland nach Einschätzung der Bundesregierung weiter gesteigert werden, und welches sind ggf. wachstumsbegrenzende Faktoren?
7. Welche rechtlichen Vorgaben zur Einrichtung von Aquakulturanlagen gibt es nach EU-Recht, welche nach deutschem Recht, und in welchen Bereichen entscheiden die Bundesländer?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung deutscher Fischereibetriebe, dass die Genehmigungspraxis zur Einrichtung von Aquakulturanlagen innerhalb der EU außerordentlich unterschiedlich gehandhabt wird, und worauf begründet sich diese?
9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung deutscher Fischereibetriebe, dass es insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland bei der Genehmigung von Aquakulturanlagen zu starken zeitlichen Verzögerungen kommt, und worauf sind diese nach Einschätzung der Bundesregierung zurückzuführen?
10. Wie bewertet die Bundesregierung die Produktion von Fisch in Netzgehegeanlagen in Seen, und welche Vorteile und welche Nachteile sieht sie in dieser Form der Aquakultur?
11. Welche Perspektiven sieht die Bundesregierung für die künftige Einrichtung von Netzgehegeanlagen im Bereich von Restseen des Braunkohlebergbaus (z. B. in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen), wo zurzeit unter großem technischem sowie finanziellem Aufwand künstlich Nährstoffe in diese Seen eingebracht werden, um diese ökologisch aufzuwerten?
12. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, bestimmte Bereiche in der Nord- und Ostsee für die Netzgehegehaltung von Fischen auszuweisen, und welche rechtlichen Hindernisse bestehen nach Einschätzung der Bundesregierung?
13. Welche Chancen sieht die Bundesregierung, das aus wissenschaftlicher Sicht international beispielhafte und für die nachhaltige Bewirtschaftung von Fischbeständen bedeutsame Projekt von Mecklenburg-Vorpommern: „Aquakulturgestütztes Dorschmanagement in den Küstengewässern der westlichen Ostsee“ zur Sicherung und nachhaltigen Nutzung des Dorschbestandes, doch noch zu realisieren, nachdem es von der EU abgelehnt wurde?
14. Wie bewertet die Bundesregierung dieses Projekt?
15. Was erwartet die Bundesregierung von der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) der Europäischen Union, um den Aquakultursektor sowohl im limnischen als auch im marinen Bereich auszubauen?
16. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass von den Bundesländern die Möglichkeit Mittel des Europäischen Fischereifonds (EFF) zur Fischzucht in Aquakulturbetrieben zu nutzen, bislang nur sehr unterschiedlich wahrgenommen und insgesamt meist nicht voll ausgeschöpft wird,

weil hierzu ein extrem hoher bürokratischer Aufwand erforderlich ist, und welche Möglichkeiten zum Bürokratieabbau in diesem Bereich sieht die Bundesregierung?

17. Was will die Bundesregierung unternehmen, um künftig eine rasche Verfügbarkeit, Ausnutzung und Abrufung der EU-Fördermittel des EFF zu gewährleisten?
18. Teilt die Bundesregierung die Kritik von deutschen Aquakulturbetreibern, dass der rechtliche Rahmen zum Betrieb ihrer Anlagen durch eine Flut von EU-Vorschriften in verschiedenen Bereichen wie Hygiene, Umwelt (FFH, WRRL), Tierschutz (Haltung und Transport) extrem kompliziert gestaltet ist sowie durch die Erstellung aufwendiger Statistiken behindert wird?
19. Wenn ja, was hat sie unternommen, um Vereinfachungen zu erreichen, und wenn nein, warum nicht?
20. Hält die Bundesregierung die bestehenden EU-Bestimmungen insgesamt für eher hinderlich als fördernd für den Betreiber einer Aquakulturanlage, und wenn ja, in welcher Weise und mit welcher Zielsetzung nimmt sie Einfluss auf die EU-Bestimmungen?
21. In welchem Umfang sind in den vergangenen Jahrzehnten das Auftreten von Neozoen durch den Betrieb von Aquakulturanlagen in der Bundesrepublik Deutschland und in der EU beobachtet worden, und welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Eintrag von Neozoen aus der Aquakultur in offene Gewässer zu unterbinden?
22. Beabsichtigt die Bundesregierung den in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen technologischen Vorsprung im Bereich der Aquakulturtechnik zu nutzen, um den Export von Haltungssystemen und deren Einsatz auch in weniger entwickelten Ländern zu fördern?
23. Inwieweit sieht die Bundesregierung Aquakulturtechnologie insgesamt als relevant für die deutsche Exportwirtschaft an?
24. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass durch Personalabbau und die Auflösung bzw. Zusammenlegung von Forschungseinrichtungen die deutsche Fischereiforschung in der Vergangenheit stark zurückgedrängt worden ist und in weiten Bereichen, wie z. B. der Aquakulturforschung international ins Hintertreffen geraten ist, und wenn nein, warum nicht?
25. In welchem Umfang wird Aquakulturforschung derzeit und zukünftig durch die Bundesregierung gefördert, und welche Zielstellungen werden hierbei im Einzelnen verfolgt?
26. Hält die Bundesregierung die geplante Schließung der Außenstelle der früheren Bundesforschungsanstalt für Fischerei (BFAFi) in Ahrensburg bei Hamburg, die einen äußerst günstigen Standort für die Aquakulturforschung vorweisen kann, für die geeignete Maßnahme, um die moderne Aquakultur in der Bundesrepublik Deutschland voranzubringen, und wenn ja, wie begründet sie diesen Standpunkt?
27. Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung im Bereich der „Blauen Biotechnologie“ und hier besonders auf dem zukunftssträchtigen Forschungsfeld der modernen „Marikultur“ führend mitzuwirken und in der internationalen Konkurrenz Ressourcen für eine eigene industrielle Entwicklung zu erschließen?
28. Hält die Bundesregierung die derzeit existierenden Studiengänge in der Fischerei für ein ausreichendes Angebot, um den Bedarf an Fachkräften für den entwicklungsfähigen und ausdehnungswürdigen Sektor Aquakultur zu decken, und wenn ja, wie begründet sie diese Einschätzung?

29. Welche wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen sind für die Erzeugung von Kaviar aus Störrogen in Aquakulturanlagen zu beachten?
30. Handelt es sich bei der Herstellung von Stör-Ovulationskaviar, der durch künstlichen Einfluss von Hormonen gewonnen wird um ein gesetzlich zulässiges Verfahren für Lebensmittel?
31. In welchem Umfang wird nach Einschätzung der Bundesregierung in der EU solcher Ovulationskaviar gewonnen und als Lebensmittel in den Handel gebracht?
32. In welchen Ländern wird dieses Verfahren zur Gewinnung von Kaviar angewandt, und in welchem Umfang wird der deutsche und der EG-Lebensmittelmarkt bedient?

Berlin, den 12. November 2008

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**





